Anlage II
(Artikel 6, § 6)

INTERNATIONALE EISENBAHNBEFÖRDERUNG.

FRACHTBRIEF.

(Formular I.) **Gewöhnliche Fracht.** (Weisses Papier.)
(Formular II.) **Eilfracht.** (Weisses Papier mit einem mindestens 1 Centimeter breiten roten Streifen am oberen und unteren Rand auf der Vorder- und Rückseite.)

Kontrollstempel der Eisenbahn.

Wagen		
Gattung und Nr. (1)	Eigentumsmerkmal (1)	Ladegewicht und Ladefläche

Nr. der Frachtkarte			

(1) Vom Absender auszufüllen, wenn er die Verladung besorgt.

Versandbahn

Empfangsbahn

Bestimmungsstation

An (2)

Sie empfangen die nachstehend verzeichneten Güter auf Grund der Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr, sowie der für diese Sendung anwendbaren Reglemente und Tarife der beteiligten Bahnen.

(2) Hier sind Name und Adresse des Empfängers (Stadt, Strasse und Hausnummer, Land) anzugeben. Etwaige Angabe, ob das Gut bahnlagernd gestellt oder Zuführung in die Wohnung gewünscht wird.

ZEICHEN und NUMMER	AN-ZAHL	ART der Verpackung	BEZEICHNUNG des Gutes	Wirkliches Brutto-gewicht kg	ABGE-RUNDETES zur Berechnung zu ziehendes Gewicht: kg	Erklärung über die Behandlung durch die Zoll-, Steuer-, Finanz-, Polizei- oder andere Verwaltungsbehörden. Bezeichnung der Beilagen. Beschreibung und Anzahl der Zollverschlüsse. Etwaige Bezeichnung eines Bevollmächtigten. Sonstige gesetzlich oder reglementarisch vorgesehene Erklärungen.	ANZUWENDENDE TARIFE UND WEGEVORSCHRIFT

Angabe der vom Absender übernommenen Kosten (Frankaturvermerk)

Interesse an der Lieferung
Bar-Vorschuss
Nachnahme
in Buchstaben

Einzelnachweis des Barvorschusses

Stempel der **Versand**-Station:	**Wiege**-Stempel:	Stempel der **Bestimmungs**-Station:

, den 19

Unterschrift und Adresse des Absenders: